

Eupen, den 15.12.2021

Rede

(21-22) Programmdekretvorschlag 2021 Dok 173

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zuerst werden wir einige Artikel des Ausschusses II ansprechen, um dann auf Artikel des Ausschusses IV einzugehen.

Für den Kanton Eupen ist man auf dem Weg in Richtung Markenkontaktpunkt. Die Neuinstallierung und Vergrößerung der Touristinformationsstelle in Eupen soll wahrscheinlich 2022 eröffnet werden. Für den Süden gibt es noch kein Projekt. So hofft man durch die vorgeschlagenen Anpassungen bzw. Erhöhung des Zuschusses von 30.000 € auf 45.000 € einen Anreiz für den Süden der DG zu schaffen.

Was bedeutet eigentlich Markenkontaktpunkt Ostbelgien?

Laut Kattrin Jadin, dass auch [der Süden](#) Ostbelgiens von Eupen aus vermarktet wird.

Das Ganze hat natürlich seinen Preis. In Zahlen macht der mit öffentlichen Geldern finanzierte Gesamtumbau 538.391,71 Euro aus.

60 Prozent des Projekts werden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst. „20 Prozent wird die Stadt Eupen tragen und 20 Prozent wird der Rat für Stadtmarketing (RSM) finanzieren müssen“.

Nicht dass dies heute hier falsch verstanden wird, der Tourismus in Ostbelgien hat Potential und muss unterstützt werden. Das hat die Coronakrise um so deutlicher gemacht. Trotzdem muss man sich nichts vormachen, Ostbelgien wird keine Massen anziehen. Es werden also nicht täglich mehrere Reisebusse vorstellig werden, die den Markenkontaktpunkt aufsuchen werden, trotzdem schafft man es in der DG immer wieder überdimensionale Projekte ins Leben zu rufen. Wenn es in diesem Artikel auch nicht um das Gesamtprojekt des Eupener Rathauses geht sondern um die Förderung des Tourismus so werden wir uns wegen der angeführten Bedenken hier enthalten.

Art 83 :

Mit diesem Artikel werden Anpassungen am Krisendekret 2020-2021 vom 6. April 2020 vorgenommen, mit dem die Hilfsprämien im Bereich Tourismus durch die Gemeinden ausgezahlt worden sind. Die Verrechnung findet auf Grundlage der ausgezahlten Prämien und der bereits überwiesenen Dotation statt.

Ursprünglich sind 2,4 Millionen Euro für die dritte Prämie veranschlagt worden,

ausgezahlt wurden nur rund 1,3 Millionen Euro. Insgesamt wurden für die drei Tourismusprämien rund 5,3 Millionen Euro ausgezahlt.

Zuerst wurde nach dem Gießkannenprinzip verteilt, doch mit aufkommender Routine der Lockdowns und Schließungen einzelner Branchen, lernte die DG-Regierung die Gelder gerechter zu verteilen.

Wir stimmen diesem Artikel aber zu

Art 95-97

Da die Zuschüsse für Infrastruktur und Ausstattung für Hochwassergeschädigte auf 90 % erhöht werden, sollen auch die Zuschüsse für Ausrüstungsgegenstände auf 90 % für Hochwassergeschädigte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur erhöht werden.

Wir werden diesen Artikeln zustimmen.

Art 1 betrifft die Empfehlung der Bürgerversammlung vom 19. September 2020 zum Thema "Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden", einen Angehörigen- und Bewohnerrat in jeder Einrichtung verpflichtend einzuführen.

Von den Bewohnerräten getrennte eigenständige Angehörigenräte gibt es in den WPZ's der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit nicht.

Nun stellte sich bei den Beratungen im A4 die Frage welchen Mehrwert ein parallel zum Bewohnerrat existierender Angehörigenrat hat. Natürlich ist die Einbeziehung der Angehörigen zu befürworten, allerdings musste dies nicht unbedingt in Form eines eigenständigen Angehörigenrats geschehen. Wir sprachen von "Heimbeiräten", denen neben den Bewohnern eines Heims zum Teil auch Angehörige, die wie die Bewohnerräte in den WPZ's in der DG ein gewisses Mitspracherecht in bestimmten Fragen haben und so die Räte in den WPZ's zu einem ähnlichen Modell weiterentwickelt werden könnten.

Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Schaffung von reinen Angehörigenräten nicht selten Differenzen in Bezug auf gewisse Fragen zwischen einem Bewohner und einem Angehörigen hervorruft.

Nun macht man aber genau das Gegenteil, nämlich die Schaffung eines Bewohnergremiums und eines Angehörigengremiums.

Im Grunde wurde hier die Empfehlung der Bürgerversammlung umgesetzt, doch selbst wenn der Rat diese Empfehlung abgegeben hat, so war es eher der Wunsch ein Mitspracherecht für Bewohner- und Angehörige zu bewirken. Anstatt nun aber alle gemeinsam an einen Tisch zu bringen wird hier in unseren Augen wieder kompliziert gemacht, was einfach sein könnte und daher werden wir uns bei diesem Artikel enthalten.

Art 3: Durch vorliegende Änderung wird verdeutlicht, dass das vorläufig gezahlte Kindergeld als zu Unrecht ausgezahlt gilt und zurückgefordert werden kann, wenn der Antragsteller trotz Erinnerung nicht die nötigen Informationen erteilt. Wir stimmen bei diesem Artikel zu, da weiterhin die Möglichkeit für den Antragsteller besteht die Beantwortungsfrist zu verlängern.

Art 89 und 90

Infolge der Zuständigkeitsübertragungen im Rahmen der (WPZS), wo der übliche Infrastruktur-Bezuschussungssatz von 60 % gilt, hat die Regierung beschlossen, den Zuschussatz für psychiatrische Pflegewohnheime auf 80 % anzuheben, um über eine höhere Zuschussung von Infrastrukturvorhaben eine gewisse finanzielle Kompensation zu bieten und den Träger finanziell zu entlasten.

Auch hier werden wir zustimmen

Art 97 und 98

Anträge können bis zum 31.12.22 eingereicht werden, um im Sozialbereich tätige Organisationen eine Bezuschussung in Höhe von 90% für die Renovierung bzw. den Neubau durch die, infolge der Hochwasserkatastrophe, in Mitleidenschaft gezogenen Ausrüstungsgegenstände zu gewähren.

Auch diesen Artikeln werden wir zustimmen.

Meine Damen und Herren,

Im Bereich Soziales werden wir fast allen Artikeln des Programmdekretvorschlags zustimmen, im Bereich Kultur und Sport wurden nur viele technische Anpassungen vorgenommen, die aber nicht zu einer Ablehnung des gesamten Dokumentes geführt hätten. Nein, ganz im Gegenteil, allen Artikeln, die mit Hilfen für die Flutkatastrophe zu tun haben, ob nun im Bereich, Sport, Kultur, Soziales Schule oder Infrastruktur werden wir zustimmen. Leider können wir dem Gesamtdokument nicht zustimmen und dies liegt an den Abänderungsvorschlägen Nr. 1 bis 6, die seitens der Regierung eingereicht wurden.

Kommen wir zu den Abänderungsvorschlägen Nr. 1 bis 6

Die Regierung wird beauftragt sich um die Impfungen gegen das Coronavirus zu kümmern, bzw zu organisieren und um möglichst hohe Durchimpfungsraten zu erreichen, Impfzentren zu schaffen und deren Funktionsweise festzulegen.

Die föderale Phase der Bekämpfung der Coronapandemie wird mittelfristig auslaufen, womit die Übertragung der Verantwortung betreffend der Impfstrategie vom Föderalstaat an die Teilstaaten einhergeht. Deshalb müssen die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um neben dem bisher traditionellen Vorgehen der Individualimpfungen auch Kollektivimpfungen – d. h. Impfungen für große Personengruppen in der DG durchführen zu können und eine möglichst hohe Durchimpfungsrate zu erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2016 lancierte der Pharmakonzern Pfizer den Impfstoff Prevenar 13 zum Schutz gegen Lungeninfektionen durch Pneumokokken, mit dem Ziel hohe Gewinne zu erzielen.

Dummerweise ist es in Europa verboten, direkt beim Publikum für einen Impfstoff oder ein Medikament zu werben.

Dass die Pharmaindustrie, unter der Tolerierung der Aufsichtsbehörden, trotzdem Wege fand öffentlich Werbung zu betreiben, und zwar indem der Markenname nicht genannt wird, zeigt die Macht dieser Konzerne. Schon damals basierte die Pfizer-Kampagne auf Panikmache, mit Worten wie „Unverhofft kommt oft“ oder Aussagen, dass schwere Lungenentzündungen über 60 häufig seien.

Die Impfung für Risikogruppen wurde dann von den Gesundheitsbehörden empfohlen.

Damit jedoch nicht nur solche Risikopatienten einen Arzt aufsuchen, sondern alle über 60-Jährigen schrieb Pfizer warnend auf seiner Website: „Eine durch Pneumokokken verursachte Lungenentzündung kann jeden treffen, sogar Menschen, die sich regelmäßig bewegen, sich gesund ernähren und insgesamt auf sich achten.“

Wenn man weiß, dass einschließlich Risikopatienten pro Jahr höchstens ein Einziger von Tausend über 65 eine Lungenentzündung durch Pneumokokken erleidet, versteht man wie die Pharmaindustrie arbeitet. Dabei soll der Eindruck entstehen, dass die Impfung Todesfälle verhindern kann, obwohl es dafür gar keinen Beweis gibt.

Abänderungsvorschlag Nr. 3

Personen, die keine Gefahr für die Volksgesundheit darstellen, sollen ganz oder teilweise von der zeitlich begrenzten Isolation oder der Quarantäne sowie der Untersuchung freigestellt werden. Die Einschätzung, welche Personen keine Gefahr darstellen, werde durch Experten von Sciensano festgelegt, wobei die Grundlage, dass Personen keine Gefahr mehr darstellen, die Beobachtung des Infektionsraumes ist.

Des Weiteren soll in Art 10.6.1 des Dekrets vom 1. Juni 2004 ein neuer §4.1 eingefügt werden, der es erlaubt die Durchführung von Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus zu organisieren und die entsprechenden Modalitäten festzulegen, sowie Testzentren zu schaffen und ihre Funktionsweise festzulegen, da die Verantwortung für die Teststrategie nach der föderalen Phase an die Teilstaaten übergeht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

- sie alle wissen, dass die Tests keine Infektionen nachweisen können

Warum testen Sie nicht endlich nur erkrankte Menschen, mit entsprechenden Symptomen?

- sie alle wissen, dass eine Impfung weder vor einer Infektion schützt, noch davor das Virus zu übertragen. Sie schützt einen scheinbar nur auf begrenzte Zeit vor einem schweren Verlauf. Weshalb also überlassen Sie die Eigenverantwortung nicht den Menschen selbst? Wobei man immer wieder betonen muss, dass sie nichts über die Langzeitnebenwirkungen wissen.

Ich frage Sie, haben Sie eigentlich das Wort "gesund" aus ihrem Wortschatz gestrichen?

Abänderungsvorschlag Nr. IV

Der Abänderungsvorschlag Nr. IV sieht vor, die Anzahl Personen, die maximal an Massenveranstaltungen bzw. Test- und Pilotprojekten teilnehmen dürfen, von 200 auf 100 zu reduzieren und es sei beschlossen worden, dass das Covid Safe Ticket bei Massenveranstaltungen sowie bei Test- und Pilotprojekten vorgelegt werden müsse, wenn mehr als 50 Personen im Innenbereich oder mehr als 100 Personen im Außenbereich anwesend sind.

sowie

Abänderungsvorschlag Nr. V

Der betreffende Artikel 10.6.11 sieht vor, dass die etwaige Verwendung des Covid Safe Tickets von Rechts wegen beendet wird, wenn gemäß dem Gesetz vom 14. August 2021 über verwaltungspolizeiliche Maßnahmen in einer epidemischen Notsituation – dem sogenannten „Pandemiegesetz“ – die epidemische Notsituation ausgerufen werde. Dies sei in einem entsprechenden Zusammenarbeitsabkommen vom 14. Juli 2021 zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten, das am 27. September 2021 abgeändert worden sei, so bestimmt.

Allerdings sei durch das Abänderungsabkommen vom 28. Oktober 2021 zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten betreffend u. a. dem Covid Safe Ticket, die Möglichkeit für die Teilstaaten eröffnet worden, das Covid Safe Ticket auch dann einzuführen, wenn der Föderalstaat die epidemische Notsituation ausrufe.

Ich möchte sie daran erinnern, dass das erstinstanzliche Gericht in Namur in einer einstweiligen Verfügung die Illegalität des Covid Safe Ticket für die Wallonie festgestellt hat. Das Gericht stellte die Widersprüchlichkeit des wallonischen Dekrets vom 21 Oktober über die Verwendung des CST und das Tragen einer Maske gegen europäisches Recht und seinen offensichtlichen Verstoß gegen das Legalitätsprinzip fest. Zudem wurde gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen im Hinblick auf die verfolgten Ziele verstoßen.

Das die Legalität des CST mehr als fragwürdig ist haben wir hier im Hause schon etliche male thematisiert

Minister Antoniadis antwortete auf meine MF zum Covid Safe Ticket, dass es eine Möglichkeit ist, trotz der Infektionszahlen am öffentlichen Leben teilzuhaben, es sei kein perfektes System, es sei aber das beste aller schlechten Systeme

Das beste aller schlechten Systeme, wenn Menschenrechtsorganisationen es für Diskriminierung halten und ein Gericht nun die Illegalität feststellt.

- Man hört nicht auf hochangesehene Virologen, wie beispielsweise Marc Wathelet und Bernard Rentier, die die Wirksamkeit des CST infrage stellen
- Man hört nicht auf den Kultursektor, die hervorhoben, dass das CST allen Werten des kulturellen Sektors widerspricht;
- Man hört nicht auf den Horeca Sektor, der sagt, dass man sich kaum vorstellen kann, dass das Ziel darin besteht, die Ausbreitung des Virus einzudämmen, denn die Leute kommen in Gruppen, setzen sich an den Tisch und gehen dann wieder.
- Man hört nicht auf das Gericht erster Instanz in Namur, welches das CST für illegal erklärt hat.

Wir werden dem Programmdekretvorschlag nicht zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Diana Stiel
Vivant-Fraktion